

Kurzstipendien an der Missionsakademie an der Universität Hamburg

in der Fassung vom 29.10.2004 (Revision am 8.7.2013)

1. Zweck und Dauer des Stipendiums

- 1.1 Kurzstipendien dienen der thematischen und methodischen Vertiefung von Promotionsvorhaben der Stipendiatinnen und Stipendiaten und dem Austausch der beteiligten akademischen Einrichtungen. Sie bieten geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, im Rahmen ihrer akademischen Ausbildung außerhalb Europas einen Studienaufenthalt von in der Regel sechs Monaten an der Missionsakademie zu absolvieren.
- 1.2 Das Stipendium ist nicht ereignisbefristet und wird für den Zeitraum von sechs Monaten gezahlt. Das Stipendium beginnt mit dem Monat der Einreise und endet im Monat der Ausreise. Erfolgt die Einreise in der ersten Hälfte des Anfangsmonats, so wird der Stipendienbetrag für den ganzen Monat gezahlt. Erfolgt die Einreise in der zweiten Hälfte, wird der Stipendienbetrag zur Hälfte ausgezahlt. Analog wird am Ende der Stipendienzeit bei Ausreise in der ersten Monatshälfte die Hälfte des Stipendienbetrages gezahlt, bei Ausreise nach der Monatsmitte der ganze Stipendienbetrag.

2. Voraussetzungen

Für die Verleihung eines Kurzstipendiums wird vorausgesetzt, dass die Bewerber und Bewerberinnen

- 2.1 sich in einem Promotionsstudiengang an einer anerkannten Ausbildungsstätte befinden,
- 2.2 ein Studienaufenthalt an der Missionsakademie an der Universität Hamburg sinnvoll für das Promotionsvorhaben ist,
- 2.3 die zuständige Ausbildungsbegleitung - Ausbildungsstätte, begleitende Professorin, begleiten-der Professor - den Aufenthalt befürwortet,
- 2.4 die Bewerberinnen und Bewerber entsprechende akademische Voraussetzungen bieten,
- 2.5 die Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber eine erfolgreiche Absolvierung des Studienaufenthaltes aussichtsreich erscheinen lassen.

3. Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung um ein Kurzzeitstipendium an der Missionsakademie sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 3.1 Exposé der laufenden Forschungsarbeit,
- 3.2 Befürwortung des Aufenthalts durch den Betreuer / die Betreuerin der laufenden wissenschaftlichen Arbeit,
- 3.3 Anschreiben, in dem das Interesse begründet wird, einen Forschungsaufenthalt an der Missionsakademie anzustreben und
- 3.4 ein tabellarischer Lebenslauf mit Foto.

Die Bewerbung ist zu richten an die Studienleitung. (application@missionsakademie.de)

4. Begleitung durch die Studienleitung

Die Studienleitung der Missionsakademie an der Universität Hamburg sorgt während des Kurzzeitstipendiums für

- 4.1 eine Einführung in das Semester und das akademische Leben an der Universität Hamburg und der Missionsakademie, soweit es die Sprachkenntnisse des Stipendiaten oder der Stipendiatin erlauben,
- 4.2 Kontakte zu Professorinnen und Professoren vornehmlich am Fachbereich Evangelische Theologie an der Universität Hamburg sowie zu weiteren Personen, mit denen Begegnungen und Gespräche dem Forschungsvorhaben dienen,
- 4.3 eine kontinuierliche Begleitung während der Aufenthaltsdauer,
- 4.4 ein Evaluierungsgespräch aufgrund eines schriftlichen Berichtes der Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Abschlussphase. Der schriftliche Bericht wird Bestandteil der Unterlagen, das Gespräch ist Teil der Beratung und enthält keinerlei Beurteilung des Stipendiaten oder der Stipendiatin.

5. Finanzielle Leistungen

Das Stipendium wird grundsätzlich nur als Einzelstipendium vergeben und umfasst an Leistungen:

- 5.1. monatliche Zahlungen in Höhe von 785 Euro,
Für ein Zimmer werden 200 Euro angesetzt.
- 5.2 ein monatliches Büchergeld von 85 Euro,
- 5.3 die Übernahme der Visagebühren,
(Nach vorheriger Beantragung bei der Studienleitung der Missionsakademie und Genehmigung durch dieselbe können Kosten, die im Rahmen der Visabeschaffung entstehen durch die Missionsakademie übernommen werden.)
- 5.4 die Übernahme der An- und Abreisekosten vom Heimatort nach Hamburg und zurück,
- 5.5 die Krankenversicherungskosten für die Zeit des Aufenthaltes und
- 5.6 die Semestergebühren für eine Einschreibung als Gasthörer oder Gasthörerin.
- 5.7 Auf Antrag können die Kosten für Studienreisen innerhalb Deutschlands in Höhe von bis 250 Euro übernommen werden, sofern es im Rahmen des Haushaltstitels möglich ist. Die Abwesenheitsdauer soll die Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.
- 5.8 Eine Kautions für die Überlassung eines Zimmers in Höhe von 100 Euro wird anteilig von den beiden ersten Zahlungen einbehalten und zurückgezahlt, wenn keine Schäden an den benutzten Räumen (inklusive Badezimmer, Küche und Gemeinschaftsräumen) und Inventar entstanden sind und deshalb keine Reparaturkosten angefallen sind.

6. Ausschluss

Das Stipendium umfasst keinerlei zusätzliche Leistungen, insbesondere nicht

- 6.1 für einen Sprachkurs in Deutschland,
- 6.2 für eventuelle ständige finanzielle Verpflichtungen der Stipendiatinnen und Stipendiaten, die sie auch während der Dauer des Stipendiums zu erfüllen haben.